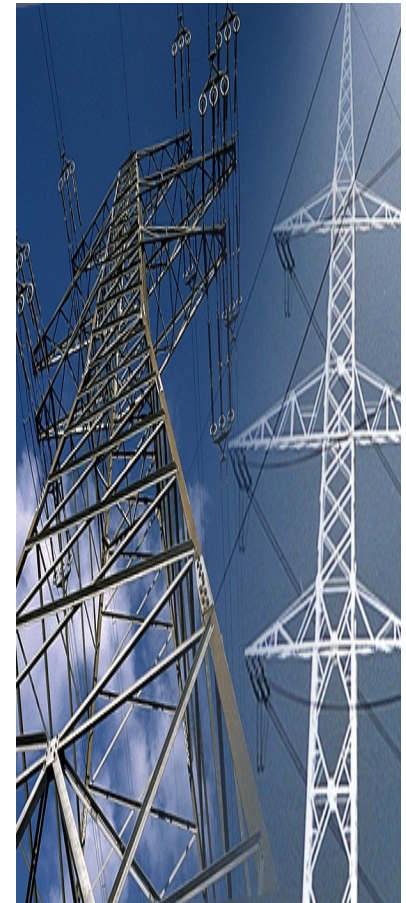


Netzwirtschaft und Regulierungsbehörde

Andreas Fröstl
Geschäftsführer swb Netze GmbH & Co. KG, Bremen
Stellv. Vorsitzender VDN-LA Netzwirtschaft



Agenda



- **1.0 Regulierungsrelevante Arbeiten im VDN**
- **2.0 Rahmenbedingungen zur Anreizregulierung in EnWG-E/Verordnungen**
- **3.0 Diskussionsstand der Modelle der Anreizregulierung**

1.0 Regulierungsrelevante Arbeiten im VDN

1.1 Regulierungsrelevante Arbeiten im VDN



Regulierung nimmt in der VDN-Arbeit breiten Raum ein:

- Paradigmenwechsel ist zu bewältigen
- Hohe wirtschaftliche Bedeutung für Netzbetreiber
- Hohe Unsicherheit/fehlende langfristige Planbarkeit

➡ erheblicher Ressourceneinsatz für dieses Thema erforderlich

1.2 Regulierungsrelevante Arbeiten im VDN



Paradigmenwechsel:

- Von branchenbezogener Verhandlungslösung zu regulierender Behörde
- Von kostenbasiertem Vergleichsmarkt zur Anreizregulierung
- Von informationeller Selbstbestimmung zur Kontrolle mit hoher Datentransparenz

1.3 Regulierungsrelevante Arbeiten im VDN



Hohe wirtschaftliche Bedeutung/fehlende Planungssicherheit/stark differenzierter Handlungsbedarf

- Kann den Kapitalmarkterfordernissen auf Dauer Rechnung getragen werden?
- Wie autonom entscheidet die Bundesnetzagentur bei Modellbildung und Durchführung der Anreizregulierung?
- Mit welcher Geschwindigkeit sind welche Effizienzgewinne auf der Zeitachse zu erzielen?

1.4 Regulierungsrelevante Arbeiten im VDN



Wichtige Themen in 2005:

- Umsetzung EnWG und Verordnungen
- Die Datenlieferung und das Vergleichsverfahren zur Effizienzbewertung der Unternehmen (auch für den internationalen Vergleich).
- Anreizregulierung – besonders **mathematische** Verfahren zum Effizienz- und Zuverlässigkeitsvergleich
- Datenlieferung zu Versorgungsunterbrechungen, Umsetzung der VDN- Störungs- und Verfügbarkeitsstatistik
- Handlungsbedarf bei bestehenden Verträgen, Standardverträge
- Kommende Detailfestlegungen der Regulierungsbehörde

1.5 Regulierungsrelevante Arbeiten im VDN



Projektgruppenarbeit im VDN spiegelt Stellenwert der Regulierung:

Lenkungsausschuss Netzwirtschaft

- PG AVB Netz (mit VDEW und LA NT)
- PG Baukostenzuschnitt (BKZ)
- PG Einspeiseprofile
- PG Erzeugungsmanagement
- PG Neue Netzverordnungen**
- PG Anreizregulierung (mit VDEW)**
- PG Regulierungsdaten**
- PG Strukturmerkmale**

Lenkungsausschuss Netztechnik

- PG Elektronischer Haushaltszähler II
- PG Erzeugungsanlagen am MS-Netz
- PG Internat. Normung zur Spannungsqualität
- PG Kundenanschluss Niederspannung (TAB)
- PG Leitfaden Schutzsysteme
- PG Netzqualität (mit LA NW)**
- PG Netzurückwirkungen
- PG Störungsstatistik**
- PG Stromkreuzungsrichtlinie (SKR 2000)
- PG Vogelschutz an Freileitungen

Koordinierungskreis ÜNB

- PG Bilanzkreismanagement
- PG Energiebeschaffung
- PG Engpassmanagement
- PG Fahrplanmanagement
- PG Grundsätze der Vertragsgestaltung und Entgeltmethodik
- PG Horizontaler Belastungsausgleich
- PG Umsetzung der Systemverantwortung

2.0 Rahmenbedingungen der Anreizregulierung

2.1 Rahmenbedingungen der Anreizregulierung

EnWG und VO, Netzentgeltbildung

- Kosten einer effizienten Betriebsführung, unter Beachtung der Nettosubstanzerhaltung unter Berücksichtigung von Anreizen für eine effiziente Leistungserbringung und einer angemessenen, wettbewerbsfähigen und risikoadjustierten Verzinsung des eingesetzten Kapitals (§21 EnWG).
- Missbrauchsvermutung, wenn Entgelte, Erlöse oder Kosten über dem Durchschnitt vergleichbarer Netzbetreiber (§21 (4)).
- Körperschaftssteuer zunächst nicht als Kalkulationsbestandteil anzurechnen. Bis zur Anwendung der Anreizregulierung Zinssatz von 6,5 % „vor Steuerung“. Danach legt Bundesnetzagentur neuen Zinssatz nach Steuern fest.
- **Saldierung kumulierter Abschreibungen**

2.2 Rahmenbedingungen der Anreizregulierung

Bewertung des Vergleichsverfahrens

- Die Missbrauchsvermutung in §21(4) ist nicht sachgerecht; intensive Arbeiten in den VDN-Projektgruppen zeigen:
 - Ein Vergleichsverfahren, das auf einem Strukturklassenmodell basiert, wird grundsätzlich begrüßt
 - Grundlegende Vergleichbarkeit muss gewährleistet sein
 - Strukturmerkmale Absatzdichte und Ost/West sinnvoll
 - Strukturklassenbildung mit wenigen Strukturmerkmalen kann allenfalls grobe Vorsortierung sein
 - Netz- und Umspannebene nicht getrennt bewertbar
 - Missbrauchsvermutung droht fast allen VNB

2.3 Rahmenbedingungen der Anreizregulierung

Ziele einer nachhaltigen Regulierung

Angemessene
Netzentgelte

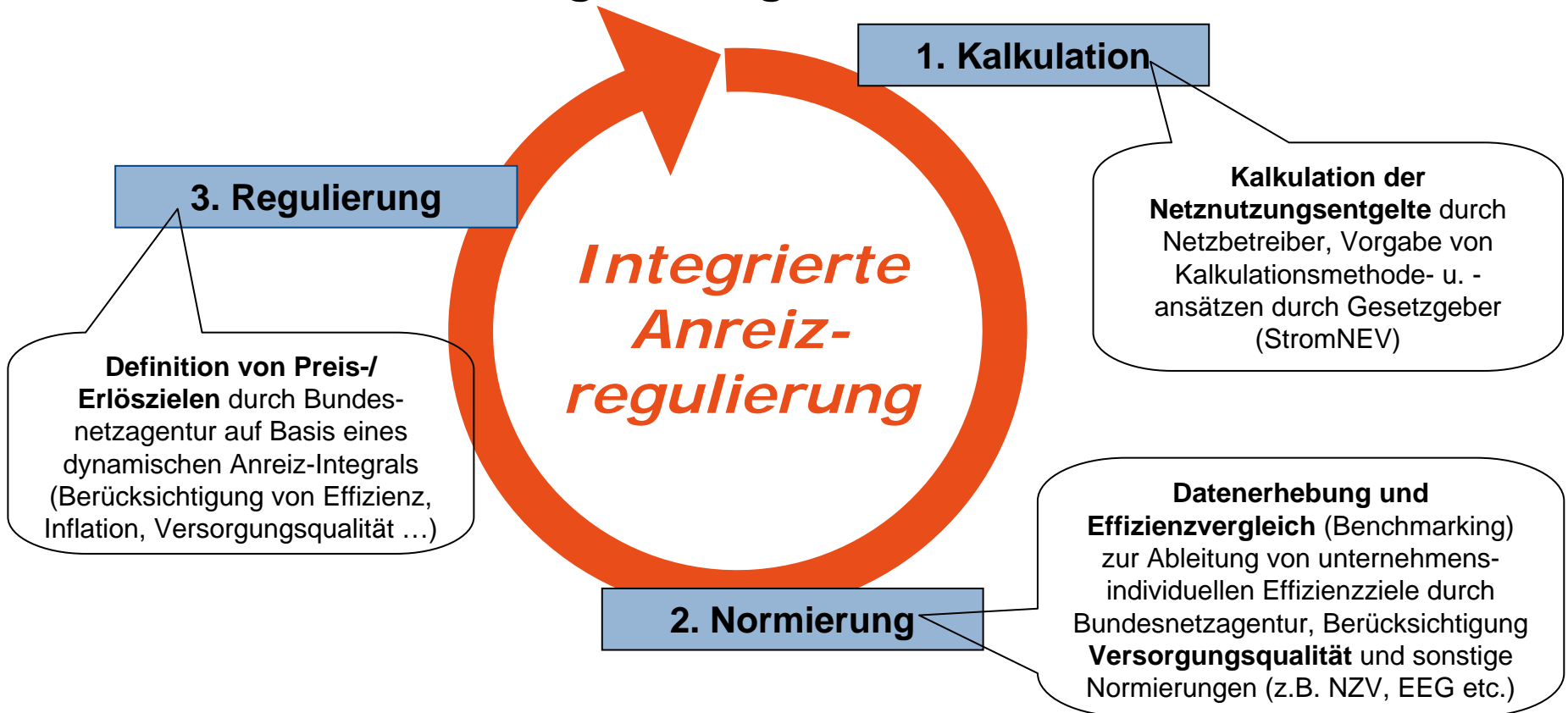
„Als-ob-
Wettbewerb“

Sicherstellung des
Unternehmenserhaltes
(Nettosubstanzerhaltung
und kapitalmarktorientierte
Eigenkapital-Verzinsung)

Berücksichtigung von
Leistungs-/
Qualitätsanforderungen

2.4 Rahmenbedingungen der Anreizregulierung

Ganzheitliches Regulierungs-Modell



2.5 Rahmenbedingungen der Anreizregulierung

Implementierungsprozess zur Einführung der Anreizregulierung

	Phase 0:	Phase 1:		Phase 2:
	<i>Vorbereitung</i>	<i>Einfache Anreizregulierung</i>		<i>Integrierte Anreiz-R.</i>
Kalk.	StromNEV (Kalkulationsprinzipien)	Kalkulation gem. StromNEV, Nachweis durch WP-Testat, Stichproben Bundesnetzagentur		Kalkulation gem. StromNEV
Normierung	Erforderliche Effizienz- und Qualitätsdaten identifizieren	Regelmäßige Datenerhebung einführen	Erstes Benchmarking Identifikation „schwarzer Schafe“	Weiterentwicklung Benchmarking (unter Berücksichtigung von Qualitätskenngrößen, Festlegung für Phase 2)
Reg.		Wirtschaftszweig bietet Bundesnetzagentur Mitarbeit bei der Entwicklung eines Regulierungsmodells an		Regelmäßiges Benchmarking und Definition von Referenzgrößen für Versorgungsqualität als Basis für Regulierung Entgeltanpassung auf Basis individueller Effizienzziele, Qualitätsziele, Inflation, ...

3.0 Diskussionstandsstand der Modelle der Anreizregulierung

3.1 Diskussionsstand

Anreizregulierung: Prinzip It. aktueller Formulierungen im EnWG

1. Effizienzmessung aller Netzbetreiber (z.B. Benchmarking oder Modellnetze)
2. Berücksichtigung der Qualität
3. Vorgabe Effizienzziele, Berücksichtigung von Inflation und allgemeiner Produktivitätssteigerung
4. Vorgabe eines Zeitraums zur Erreichung der Ziele (Regulierungsperiode)
5. Ggf. Vorgabe von Zwischenzielen (Effizienz-Pfad)
6. Ende der Regulierungsperiode ➡ Neue Regulierungsperiode (siehe 1.).

3.2 Diskussionsstand

Ergebnis der Effizienzbewertung

- Die Effizienzbewertung ist abhängig von
 - gewähltem Verfahren
 - gewählten Parametern des Verfahrens
 - Gesamtheit der untersuchten Unternehmen
 - Datenqualität, Datenkonsistenz
 - Kann auch abhängig sein von der „Qualität“



Effizienz ist gestaltbar

3.3 Diskussionsstand (1)

Kernpunkte Umsetzung Anreizregulierung

- **Wir brauchen eine Verordnung, die diesen wichtigen Einschnitt umsetzt, nicht „Versuch und Irrtum“**

1 Nachhaltige Regulierung setzt ausgewogenen Zielkatalog voraus

Als-ob-Wettbewerb kann nur im Interesse aller Marktteilnehmer geschaffen werden und muss Risiken und Chancen für Netzbetreiber gleichermaßen abbilden.

2 Methodenentwicklung durch Bundesnetzagentur unter aktiver Begleitung des Wirtschaftszweiges

Vergleichsverfahren nach EnWG/StromNEV ist inkompatibel mit jeglicher Anreizregulierung. Regelungen sind daher zu streichen. Endgültige Methode ist durch normative Festlegung zu fixieren.

3 Anreizregulierung erfordert ganzheitliches Regulierungsmodell

Jede Regulierungsperiode erfordert erneuten Kreislauf von Kalkulation–Normierung– Regulierung.

4 Integrierte Anreizregulierung ist „step by step“ aufzubauen (Phasenmodell)

Es gibt derzeit keine „first-best-Lösung“. Belastbare Methodenentwicklung, keine Schnellschüsse.

5 Wirtschaftszweig bietet der Bundesnetzagentur die Mitarbeit bei der Entwicklung eines Regulierungsmodells an.

3.3 Diskussionsstand (2)

- 6** **Nettosubstanzerhaltung und kapitalmarktorientierte Verzinsung gesetzlich verankern.**
Investitionen in Netze müssen sich lohnen, um Netzausbau und -erhalt langfristig zu sichern.
- 7** **Absicherung der Benchmarking-Ergebnisse.**
Anwendung robuster Benchmarking-Methoden, mindestens zwei Modelle, keine 1:1 Übersetzung der Effizienzergebnisse in Entgeltvorgaben, Vorsortierung (Strukturklassen) wg. heterogener Struktur des deutschen Marktes, u.a. Berücksichtigung Ost/West-Unterschiede. Vereinfachte Vergleichsverfahren führen in falsche Richtung.
- 8** **Nicht beeinflussbare Kosten neutralisieren (z.B. EEG, KWK, Regelenergie)**
Benchmarking bezieht sich nur auf die vom Netzbetreiber beeinflussbaren Kapital- und Betriebskosten. Berücksichtigung unternehmensindividueller Investitionszyklen, um unternehmensindividuelle Kostenoptimierung zu ermöglichen.
- 9** **Regulierung muss Effizienz und Versorgungsqualität in Einklang bringen.**
Bewertung von Qualitätskenngrößen unter Berücksichtigung von Strukturunterschieden muss in Regulierungs-methodik einfließen. Keine Investitionsverpflichtung i.S. staatlicher Lenkung sondern Investitionsverantwortung der Netzbetreiber.
- 10** **Stabiles/zuverlässiges Anreizsystem mit realistischen Effizienzzielen**
Tatsächliche Anreize können nur entstehen, wenn die Chance besteht, bei entsprechenden Effizienzsteigerungen zusätzliche Rendite zu erwirtschaften, die sich mehrere Jahre positiv auf EK-Verzinsung auswirkt.

3.4 Diskussionsstand

Konsequenzen für die Arbeit im VDN:

- Schnelle Reaktionsfähigkeit auf Anforderungen sicherstellen
- Konzentration auf das Wesentliche
- Bündelung regulierungsrelevanter Aspekte für Netzbetreiber
- Stärkerer Fokus auf Lobbyaktivität
 - aufbauend auf Sachargumenten mehr politische Argumente
- Informationsaustausch der Verbände verstärken
- Konstruktiver Dialog mit der Bundesnetzagentur

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Andreas Fröstl
swb Netze GmbH & Co. KG, Bremen
Stellv. Vorsitzender VDN-LA
Netzwirtschaft

